

Datum: \_\_\_\_\_

## Ansuchen um Vereinsksubvention

### 1. Informationen zum Verein

Vereinsname \_\_\_\_\_

Vereinsadresse \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Obmann / Obfrau \_\_\_\_\_

Stellvertretung Obmann / Obfrau \_\_\_\_\_

Mitgliederanzahl \_\_\_\_\_

### 2. Informationen zur Subvention

Ausblick auf das kommende Jahr / Zweck des Subventionsansuchens

---

---

---

---

---

---

---

---

### 3. Auszahlung der Subvention

Kontoinhaber / Kontoname \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

### 4. Beilagen, die mit dem Ansuchen zu übermitteln sind:

Vereinsregisterauszug

Tätigkeitsbericht

### 5. Datenschutzerklärung, Richtlinien und Unterzeichnung

Hiermit nehme ich zur Kenntnis die aktuellen Richtlinien der Stadtgemeinde Haag sowie die Datenschutzerklärung der Stadtgemeinde Haag und stimme der digitalen Verarbeitung zu.

---

Unterschrift Antragsteller

UID-Nr. ATU16233109 | Bankverbindung: IBAN AT90 2032 0261 0000 3033, BIC ASPKAT2L

Hinweise:

Abgabe des Ansuchens ist bis spätestens 31. Oktober eines jeden Jahres möglich. Nach dem 31. Oktober eingelangte Ansuchen werden nicht mehr berücksichtigt.

Der um Förderung ansuchende Verein verpflichtet sich, die Subvention zweckentsprechend zu verwenden und nimmt zur Kenntnis, dass die Rückzahlung des Subventionsbetrages vorgeschrieben wird, wenn die Fördermittel nicht oder nicht widmungsgemäß verwendet wurden oder der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung nicht oder nicht vollständig erbracht wird, sowie im Fall der wissentlichen Einreichung von unrichtigen oder unvollständigen Subventionsansuchen.

Der um Förderung ansuchende Verein erklärt sich bereit, in Einladungen, Publikationen, Plakaten, Programmen, usw. in geeigneter Form auf die Unterstützung durch die Stadtgemeinde Haag hinzuweisen.

Ergänzende oder von diesem Formular abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Subvention besteht nicht. Ebenso wenig begründet eine gewährte Subvention einen Rechtsanspruch auf laufende – jährlich – wiederkehrende – Subventionen. Ein jährliches Ansuchen ist erforderlich.